

# VERMIETUNG JUGENDRAUM



### Standort

Der Jugendraum befindet sich beim Feuerwehrmagazin in Kirchberg vis à vis der Tagesschule Kirchberg.

### Räume & Einrichtung

Vorderen Raum befindet sich ein Billardtisch, Airhockeytisch, Töggelikasten sowie eine Lounge mit Tischchen und Barhocker an der Bar. Der Bar und DJ Bereich ist durch eine Klapptür vom Raum abgetrennt. hinter der Bar befindet sich ein kleiner Kühlschrank. Im DJ Bereich ist ein Mischpult installiert, an dem diverse Mobilgeräte für die Musikwiedergabe angeschlossen werden können. Iphone Adapter ist vorhanden. Bei Bedarf kann ein Mikrophon angeschlossen werden. Dieses muss selber organisiert werden. In der kleinen Küche befinden sich die Reinigungsutensilien sowie ein Lavabo. Es hat zwei abschliessbare Toiletten und ein Lavabo zum Händewaschen. Im hinteren "Tanzraum" stehen nebst der Tanzfläche diverse Sofas zur Verfügung und vom DJ Bereich her kann eine Lichtmaschine bedient werden. Auch dazu gehört eine Garderobe vor dem Jugendraum sowie ein Vorraum mit Sitzgelegenheit und Aschenbecher.

### Kosten

Grundgebühr ohne Alkoholausschank	50.-
Grundgebühr mit Alkoholausschank	80.-
Depot	200.-

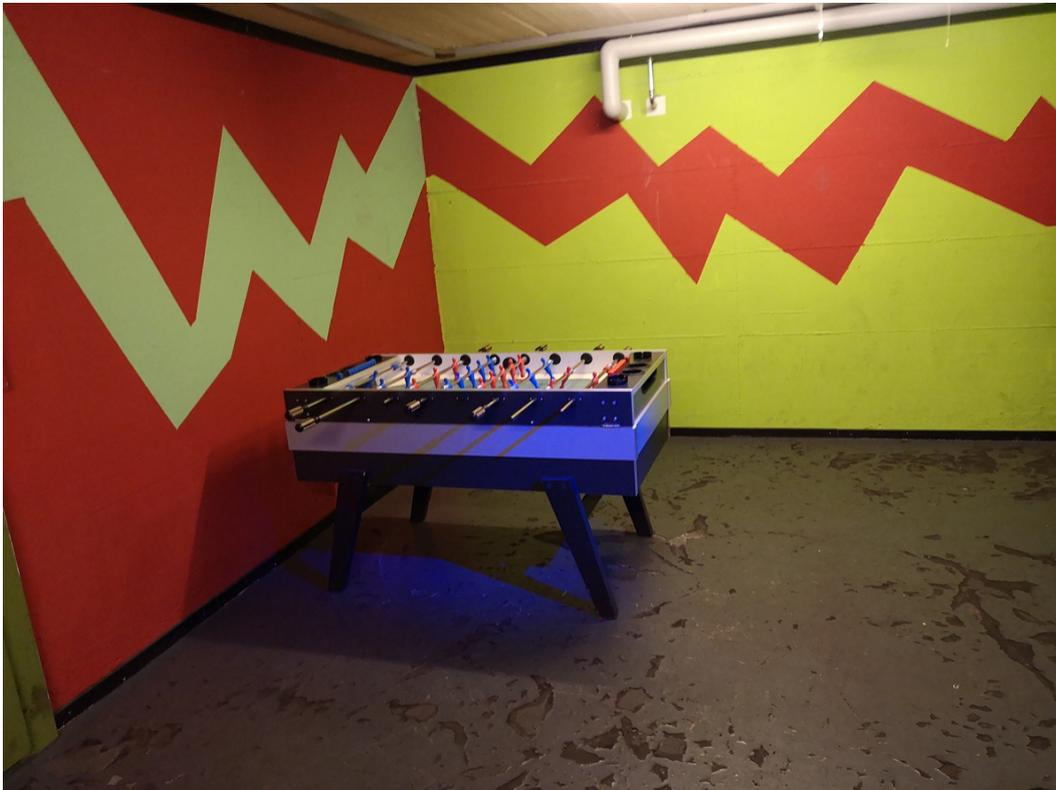


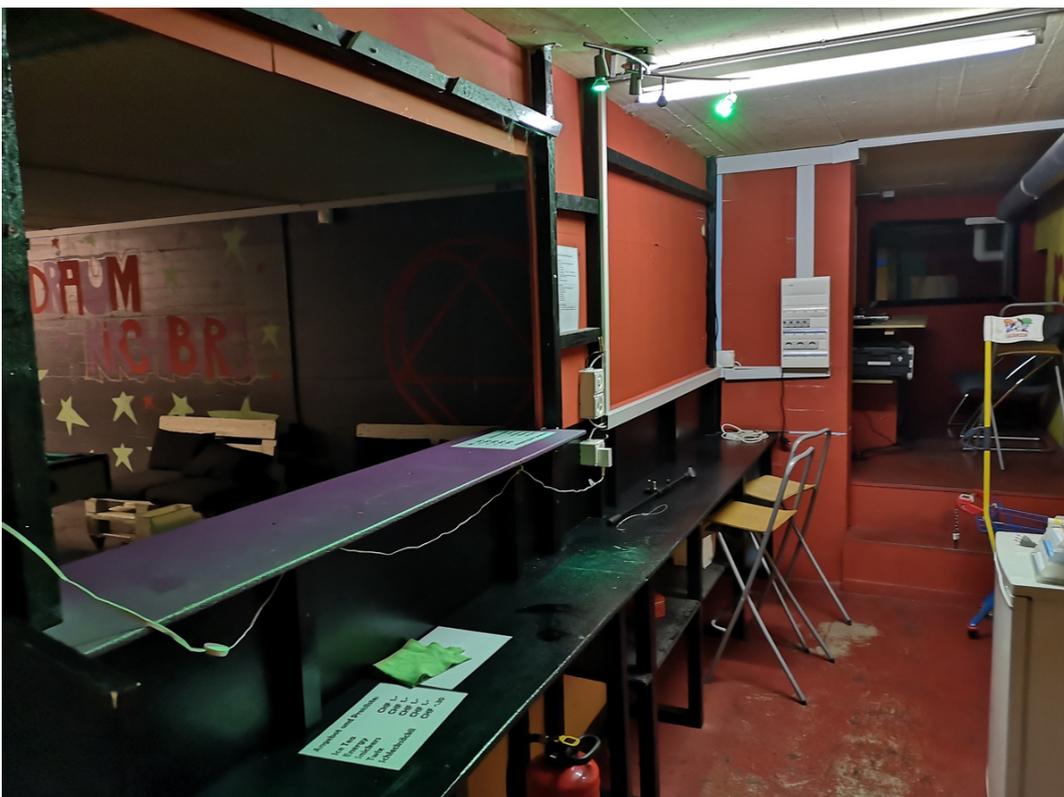
# REGIONALE KINDER- UND JUGENDARBEIT KAKERLAK

VERMIETUNG JUGENDRAUM

SEITE 02









# REGIONALE KINDER- UND JUGENDARBEIT KAKERLAK

VERMIETUNG JUGENDRAUM

SEITE 06



## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Mit der Nutzung des Jugendraumes erklärt sich der/die Mieter/in automatisch mit den Allgemeinen Bedingungen einverstanden. Nachfolgend wird der Begriff „Mieter“ sowie „Auftraggeber“ verwendet. Selbstverständlich sind die Mieterin und die Auftraggeberin mit eingeschlossen.

### **Pünktliche Rückgabe**

Um die Verfügbarkeit des Raumes für andere Mieter zu gewährleisten, erwarten wir den Raum sauber und pünktlich zum auf dem Vertrag genannten Termin zurück. Verzögert sich die Rückgabe aufgrund des Mieters verrechnen wir eine Gebühr von 20.- pro Tag ab dem vereinbarten Rückgabedatum.

### **Zahlungskonditionen und Vertrag**

Barzahlung inkl. Depot bei der Schlüsselübergabe. Der Vertrag wird mit dem Benutzer und dem Mieter vor Ort im Jugendraum unterschrieben. Eine Mängelliste wird zusammen ausgefüllt und ebenfalls unterschrieben. Der Jugendraum wird nur vermietet, wenn die Anfrage mind. eine Woche zum Voraus kommt.

### **Drogen & Rauchen**

Im Jugendraum ist Drogen- und Alkoholverbot. Im Vorraum und vor der Treppe darf geraucht werden - dort stehen Aschenbecher zur Verfügung

### **Auflösung Vertrag**

Die Gemeinde Kirchberg und die Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak können den Benutzungsvertrag sofort auflösen, wenn Verstöße gegen den Vertrag durch Benutzer/innen oder deren Erziehungsberechtigten festgestellt werden. Das geleistete Depot wird in diesem Fall einbehalten.

### **Übernachtung**

Im Jugendraum darf nicht übernachtet werden.

### **Altersbeschränkung**

Der Jugendraum wird an Jugendliche bis 18 Jahre bzw. deren Erziehungsberechtigten vermietet.

### **Reinigung**

Der Jugendraum und sein Inventar ist gemäss dem "Merkblatt Schlussreinigung Jugendraum" zu reinigen. Zusätzlicher Reinigungsaufwand für uns wird mit 30.- pro Stunde verrechnet.

### **Alkohol**

Ein Alkoholverbot gilt bei der Vermietung an unter 16-Jährige (gesetzliche Bestimmungen: LGV, AlkG). Bei über 16-Jährigen entscheiden die Eltern oder Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind Alkohol konsumieren darf oder nicht. Bei einer Vermietung mit Alkohol unterschreiben die Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten, dass sie sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten und keinen Alkohol an unter 16-Jährige weitergeben. Die Raummiete für Anlässe ohne Alkohol beträgt 50.- (ohne Depot) und 80.- (ohne Depot) für Anlässe mit Alkohol.

### **Depot**

Es wird ein Depot von 200.- verlangt. Dieses Depot ist auf der Reservationsbestätigung bzw. dem Vertrag vermerkt und wird bei Rücknahme des Raumes abzüglich allfälliger Mängel (ausgenommen Mängel, die vor der Benutzung auf der Mängelliste erfasst wurden) zurückgegeben. Allfällige zusätzliche Reinigungskosten werden direkt vom Depot abgezogen.

### **Öffentliche Ruhe**

Die Benutzer/innen und die Erziehungsberechtigten haften persönlich für die Einhaltung der öffentlichen Ruhe.

### **Annulation**

Wird die Annulation mehr als 2 Tage vor Reservationsbeginn gemeldet, ist sie kostenlos. Bei weniger als 2 Tage vor dem vereinbarten Termin verrechnen wir 50% des Mietpreises.

### **Sorgfaltspflicht des Mieters**

Der Mieter ist für die sachgemässe Nutzung des Raumes und des Inventars verantwortlich. Er hat sich über die richtige Bedienung oder beschränkte Zulassung zu informieren und haftet bei Verlust für Ersatz zum Neupreis und bei Beschädigungen für die Reparaturkosten. Bei Unsicherheiten über Verwendung oder Nutzungseinschränkungen ist der Mieter verpflichtet, sich bereits vor der Ausleihe bei uns zu informieren. Beschädigte Einrichtungen sind uns bei der Rückgabe zu melden. Nicht gemeldete Schäden werden nachträglich in Rechnung gestellt. Die Mieter haften persönlich für Schäden, auch für den Ersatz der ganzen Schliessanlage bei Verlust des Schlüssels.

### **Haftungsbeschränkung**

Die regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak als Verwalterin des Raumes und Eigentümerin des Inventars lehnt jegliche Haftung in Bezug auf Beschädigungen, Unfälle oder Schadenersatzansprüche ab. Bewilligungen für Anlässe, die bewilligungspflichtig sind (insbesondere öffentliche Filmvorführung, öffentlicher Alkoholausschank, Losverkauf/Tombola, etc.), ist der Mieter verantwortlich.

# KONTAKT & UNSERE KANÄLE

---

## **Kontakt**

Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak  
Eystrasse 6  
Postfach 451  
3422 Kirchberg

info@kakerlak.ch  
034 445 72 35  
078 893 90 97

## **Social Media**



kakerlak\_jugendarbeit



jugendarbeit.kakerlak



jugendarbeit.kakerlak

## **Homepage**

[www.kakerlak.ch](http://www.kakerlak.ch)

